

aufgenommen in der Justizvollzugsanstalt
Zweibrücken.

Gegenwärtig: Richter am Amtsgericht Anstätt
als Richter
Justizangestellter Flickinger
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle

In dem Strafverfahren gegen Andreas Bräder u.a.
wegen Mordes u.a.

erschieden vorgeführt der Zeuge Jünischke.

Der Zeuge wurde gem. § 57 StPO belehrt.

Der Zeuge wurde weiter gem. § 55 StPO belehrt.

Der Zeuge erklärte:

Ich bin nicht bereit hier vor Gericht Zeugenangaben
zu machen. Was ich zu sagen habe, steht auf einer
Erklärung, die ich hiermit dem Gericht übergebe.

Der Zeuge erklärt weiter:

Ich will zur Sache Angaben machen aber nicht hier.

Ich bin bereit Angaben zu machen beim erkennenden
Gericht in Stammheim.

Was ich zu sagen habe, ergibt sich aus der Erklärung.

Der Inhalt des von mir übergebenen Schreibens ist
mir bekannt. Ich habe es selbst unterschrieben und
habe es auch selbst verfaßt. Ich will nicht, daß es
hier vorlesen wird.

Aum

Flickinger

Justizangestellter
Justizangestellter

Gegenüber: Richter am Amtsgericht
als Richter
Justizangestellter
als Urkundabeamter der Geschäftsstelle

In dem Strafverfahren gegen Andreas Baader u.a.

wegen Mordes u.a.

erschien vorgeführt der Zeuge Grashof.

Der Zeuge wurde gem. § 57 StPO belehrt.

Der Zeuge wurde weiter gem. § 55 StPO belehrt.

Der Zeuge erklärt:

Ich bin nicht bereit heute vor Gericht Angaben zu machen.

Ich übergebe dem Gericht meine Stellungnahme schriftlich
und bitte diese zu den Akten zu nehmen.

Ich bestehe darauf, daß dieses Schreiben in der
Hauptverhandlung in Stammheim verlesen wird.

Eine Vorlesung heute wünsche ich nicht.

Amw

Grashof

manfred greshof
klaus jünschke

zweibrücken, 13.8.76

wir sind an dieser von prinzing und buback verfügten
'komissarischen vernehmung' nicht interessiert.
wir haben unsere absicht, auszusagen, zweimal erklärt:
in stammheim am 28.7.76
in unserem schreiben an prinzing vom 5.8.76

wir werden nur in der öffentlichen verhandlung aussagen.

wir sind - im gegensatz zu der gekauften figur müller -
in der lage und bereit, authentische angaben über die
raf zu machen, weil sie unsere geschichte und identität
ist.

wenn prinzing an unserer 'komissarischen vernehmung'
festhält, uns nicht mehr in den prozeß lassen will,
dann

sicher nicht deshalb, weil es am 28.7. einen von uns
gelang, ihn direkt anzugreifen, sondern weil er jetzt,
nach den aussagen der ersten zeugen aus der raf gezwun-
gen ist, müller mit allen mitteln zu decken. es ist der
untaugliche versuch, müllers restlose abtastelung zu dem
was er ist: eine produktion der staatschutzgehirnwäsche -
zu verhindern.

es gibt keinen anderen grund, uns jetzt als zeugen von
der hauptverhandlung auszuschließen und durch einen
gehilfen prinzings im knast zweibrücken vernehmen zu
lassen.

die untauglichkeit dieses versuchs ergibt sich einfach
daraus, daß die taktik prinzings, zeugen der verteidigung
aus stammheim fernzuhalten - denn auf nichts anderes läuft
die sogen. 'komissarische vernehmung' hinaus - unmittelbarer
reflex der tatsache ist, daß die vom staatschutz durch müller
konstruierte behauptung einer faschistischen struktur in der
raf schon mit den ersten zeugenaussagen gefangener aus der
raf als dreckige projektion der psychologischen kriegsführung
~~xxxxxxx~~ entlarvt wurde.

wir geben diese erklärung zu protokoll und verlangen ihre
verlesung in der hauptverhandlung in stammheim.

M. Greshof